

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

Multi-Index Equity Fund (ISIN: DE000DWS2C26)

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen am oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Am 1. Januar 2018 trat das neue Investmentsteuergesetz („InvStG“) in Kraft, durch das sich die Besteuerung von Investmentvermögen und der Erträge aus ihnen geändert hat. Es sieht unter anderem vor, dass anders als zuvor bestimmte inländische Erträge (insbesondere Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) grundsätzlich bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden. Als Ausgleich wird die Steuerbelastung unter bestimmten Voraussetzungen dadurch pauschal abgemildert, dass in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger einen Teil der vom Investmentvermögen erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten („Teilfreistellung“). Die Teilfreistellung erfordert, dass die Anlagebedingungen eines Investmentvermögens, das kein Immobilienfonds ist, eine bestimmte Mindestanlage in Kapitalbeteiligungen („Aktienquote“) vorsehen. Die Freistellungswirkung ist abhängig davon, ob das Investmentvermögen steuerlich ein „Aktienfonds“ (Aktienquote mehr als 50% des Aktivvermögens) oder ein „Mischfonds“ (Aktienquote mindestens 25% des Aktivvermögens) ist.

Durch die Aufnahme einer Mindestquote von 51% des Aktivvermögens für börsengehandelte Aktien wird das Sondervermögen zukünftig für steuerliche Zwecke ein Aktienfonds im Sinne von § 2 Absatz 6 InvStG sein. Damit können in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger ab dem Zeitpunkt der Änderung die Teilfreistellung ihrer Erträge aus dem Sondervermögen gemäß § 20 Absatz 2 i.V.m. Absatz 1 InvStG in Anspruch nehmen. Für Privatanleger bedeutet dies konkret, dass zukünftig grundsätzlich 30% ihrer Erträge aus dieser Fondsanlage steuerfrei bleiben; für betriebliche Anleger gelten die für sie festgelegten Befreiungen.

Die Umstellung der Anlagebedingungen löst für Steuerzwecke gemäß § 22 InvStG eine fiktive Veräußerung der Anteile an dem Fonds für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger aus; zugleich gelten die Anteile als neu angeschafft. Diese fiktive Veräußerung ist gesetzlich vorgeschrieben, um die Erträge des Anlegers vor der Umstellung des Fonds auf den Status eines Investmentfonds mit Teilfreistellung und die nach diesem Zeitpunkt anfallenden Erträge für Besteuerungszwecke ordnungsgemäß getrennt voneinander erfassen zu können. Die Anleger erhalten gegebenenfalls auch Abrechnungen ihrer depotführenden Institute über diesen Veräußerungsvorgang. Anfallende Gewinne oder Verluste aus der fiktiven Veräußerung werden zunächst jedoch noch nicht besteuert; vielmehr erfolgt die Besteuerung, wenn der Anleger die Anteile später tatsächlich veräußert.

Hinweis: Die konkreten steuerlichen Folgen hängen auch von der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers ab. Wir empfehlen, bei Zweifelsfragen einen steuerlichen Berater einzuschalten.

Aufgrund dieser Anpassung wird in § 26 der Besonderen Anlagebedingungen der Absatz 7 eingefügt:

„§ 26 Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

(...)

7. Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen 1 bis 6 festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens in solche Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt werden, die nach den Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen erworben werden können (Aktienfonds). Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.“

Die Änderung tritt am 2. April 2020 in Kraft.

Sofern die Anteilhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im März 2020

Die Geschäftsführung